

Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

Ligaordnung 2026 für 5er-Mannschaften Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Oldenburger Schützenbundes (OSB) zusammen gefasst. Die Ligaordnung basiert auf der Ligaordnung des Nordwestdeutschen Schützenbundes und regelt die Angelegenheiten der Bezirksoberriga und der Bezirksliga; ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts-, Einzelschützen- und Nachmeldebogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Ligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

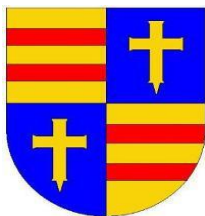
0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der OSB veranstaltet in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole je eine Bezirksoberriga sowie nach Meldeaufkommen entsprechend aufgeteilte Bezirksligen. Jede Liga/Gruppe besteht aus maximal 8 Mannschaften. In jeder Liga/Gruppe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

Sollte aufgrund geringen Meldeaufkommens keine weitere Gruppe gebildet werden können, ist der Start mehrerer Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe in Ausnahmefällen möglich.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Oldenburger Schützenbund.



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

0.1.6 Bezirksmeister Mannschaft

Die Bezirksoberrliga ist die höchste Wettkampfliga des OSB und dient der Ermittlung des Bezirksmeisters in der Mannschaftswertung der Wettbewerbe Luftgewehr und Luftpistole.

0.1.6.1 Ehrungen

Die Schützen der ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen. Die ersten vier Mannschaften erhalten je eine Urkunde.

0.1.6.2 Bezirksligen

Die Bezirksligen dienen der Ermittlung der Aufsteiger in die Bezirksoberrliga. Die Siegermannschaft ist Mannschaftsmeister der Bezirksliga.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben des Sportausschusses detailliert aus.

Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit den Ligen des OSB stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig – siehe 07 / 0.8.

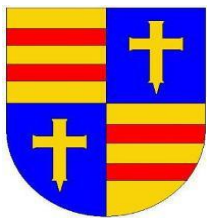
0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Ligaleiter
- b) der Bezirkssportleiter
- c) die Bezirksdamenleiterin
- d) der Referent Gewehr
- e) der Referent Pistole

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Ligaleiter. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von mindestens 4 Mitgliedern. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von zwei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB, wobei alles was vom Stammverein abweicht, erkenntlich sein muss.

Für die Ligawettkämpfe gilt die Kategorie L im Wettkampfpass.

0.3.2 Ausschlussstermin

Pass-Neu- oder Änderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder WSPS-Nr. eines anderen Landes verfügt.

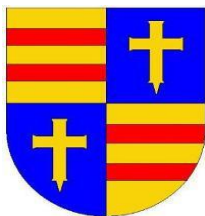
Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie in den betroffenen Ligajahren nicht an der höchsten nationalen Einzelmeisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in der Disziplin, in dem sie in der Bezirks-(ober)liga starten. Bei einem Verstoß gelten diese Schützen als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle Wettkämpfe überprüft und die Mannschaft auf verloren (0:5 Einzelpunkte und 0:2 Mannschaftspunkte) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

EU-Bürger mit ISSF-Nr. gelten als Ausländer. Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ISSF-Nr. hat, zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlage beim Landesverband einzureichen:

- eigenhändig unterschriebener formloser Antrag
- Nachweis, dass die ISSF-Nr. seit mind. drei Jahren ruht
- Erklärung der Nichtteilnahme an den Einzelmeisterschaften seines Heimatlandes teilnimmt

Athleten mit russischem oder belarussischem Pass dürfen im DSB-Ligabetrieb starten, sofern sie als Privatperson starten, nicht Mitglied ihrer Nationalmannschaft sind und auf der Kleidung kein Bezug zur Heimatnation (Schrift, Farbe, Emblem) besteht. Darüber hinaus dürfen sie in keiner Weise den Krieg in der Ukraine aktiv unterstützen bzw. unterstützt haben (durch Äußerungen oder Verhalten). Athleten, die beim russischen oder belarussischen Militär oder den nationalen Sicherheitsbehörden unter Vertrag stehen, dürfen nicht antreten. Die Sportler müssen eine Ehrenerklärung unterschreiben und vom einsetzenden Verein bestätigen lassen.



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Bezirksoberliga- / Bezirksligasaison beginnt am **1. Oktober** und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-/Relegationskämpfe

Die Termine werden vom Ligaleiter bis spätestens **31. August** erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Die Zustellung der Termine und Setzlisten erfolgt per Mail im pdf-Format. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Onlinemelder im Internet.

Die Wettkampfpaarungen sind verbindlich. Bei den angegebenen Terminen handelt es sich um Regeltermine.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb beträgt das Startgeld 20,00 EUR und ist bis zum **1. Oktober** an den Bezirk zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung werden die Ergebnisse der Mannschaft annulliert.

0.4.3 Meldeschluss

Mannschaften die nicht starten wollen, haben dieses bis zum **30. Juli** dem Ligaleiter **schriftlich** bekannt zu geben.

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

0.5.1.1 Jeweils 8 Mannschaften bilden die Bezirksoberliga Luftgewehr und Luftpistole. Die Bezirksliga ist die unterste Liga.

Bei entsprechendem Bedarf können auch Ligen mit kleinerem Teilnehmerfeld eingerichtet werden. Die Wettkampftage werden dem Entsprechend angepasst

0.5.1.2 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich (40 Schuss) gewertet werden.

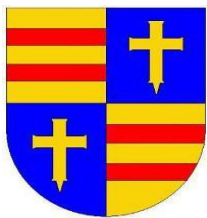
0.5.1.3 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich Jeder gegen Jeden entstehen pro Liga/Gruppe 7 Wettkämpfe

1. Wochenende	Freitag	1:2	3:4	5:6	7:8
2. Wochenende	Freitag	1:3	2:4	5:7	8:6
3. Wochenende	Freitag	6:2	1:5	7:3	4:8
4. Wochenende	Freitag	6:1	2:5	3:8	7:4
5. Wochenende	Freitag	3:5	4:6	8:2	1:7
6. Wochenende	Freitag	3:6	4:5	8:1	2:7
7. Wochenende	Freitag	2:3	5:8	4:1	6:7

0.5.1.4 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

0.5.2 Parallelwettkämpfe

Geschäftsstelle: Sprechtag jeden Mittwoch von 15 - 19 Uhr • Zusatztermine siehe Internet
Oldenburger Schützenbund e.V. • Geschäftsstelle • Hörneweg 157 • 26129 Oldenburg
Telefon 0441 5090375 • Telefax 0441 5098633 • eMail mail@oldenburger-schuetzenbund.de
Vorstand: Marion Siemer (Präsidentin) • Erwin Sperveslage • Nicky Stötzer • Jürgen Deeken
www.oldenburger-schuetzenbund.de • Sitz: Oldenburg • VR Nr. 1173 AG Oldenburg



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

Die Austragung von Parallelwettkämpfen ist nicht zulässig.

0.5.3 Wettkampftage

Je Liga/Gruppe wird ein Startplan erstellt. Die Wettkämpfe haben im gegenseitigen Einvernehmen der jeweiligen Mannschaften in der Woche des Regelschiesstermins stattzufinden. Sollten die Mannschaften keine weitere Absprache treffen bzw. sich auf keinen Termin einigen, so gilt der Regelschießtermin. Der Regelschießtermin ist jeweils der Freitagabend, 19:00 Uhr.

0.5.3.1 Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten. (Ausnahme Schüler und Jugendwettbewerbe)

0.6 Austritt aus der Bezirksoberliga bzw. Bezirksliga

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, kann ein Bußgeld erhoben werden. In diesem Fall werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Liga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 Sanktionen

0.7.1 Bei nachfolgend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung finden folgende Sanktionen Anwendung:

- a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss: € 50,00
- b) Nichtantreten einer Mannschaft: pro Wettkampf € 20,00
- c) Austritt einer Mannschaft aus der Bezirks(ober)liga: € 100,00
- d) Startet ein Schütze unrechtmäßig, erfolgt eine Disqualifikation des betreffenden Schützen für den Rest der Saison.
- e) Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 0 bewertet. Der gegnerische Schütze erhält den Einzelpunkt zugesprochen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

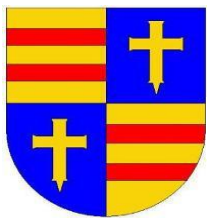
0.8 Einsprüche

0.8.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung/Überweisung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 EUR beim/an den OSB entgegen genommen. Ein Einspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf beim Ligaleiter eingereicht sein.

0.8.2 Die Entscheidung des Ligaausschusses ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach der Bekanntgabe der Entscheidung beim Ligaleiter eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von 100,00 EUR an den OSB überwiesen worden sein.

Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Berufungsgericht, bestehend aus drei Personen.

Geschäftsstelle: Sprechtag jeden Mittwoch von 15 - 19 Uhr • Zusatztermine siehe Internet
Oldenburger Schützenbund e.V. • Geschäftsstelle • Hörneweg 157 • 26129 Oldenburg
Telefon 0441 5090375 • Telefax 0441 5098633 • eMail mail@oldenburger-schuetzenbund.de
Vorstand: Marion Siemer (Präsidentin) • Erwin Sperveslage • Nicky Stötzer • Jürgen Deeken
www.oldenburger-schuetzenbund.de • Sitz: Oldenburg • VR Nr. 1173 AG Oldenburg



Oldenburger Schützenbund e. V.

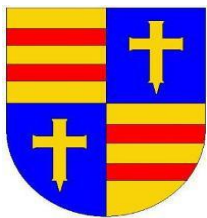
Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungsgerichtes des OSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

Ligaordnung 2026

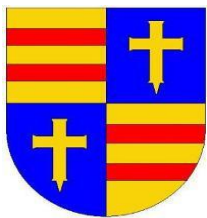
Regeln für die Durchführung der Ligawettkämpfe Luftgewehr- und Luftpistole-Auflage

1.0 Mannschaftszusammensetzung

- 1.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.0.2 In den Ligen LG- und LP-Auflage sind in der Saison **2025/2026** die Schützen ab Jahrgang **1975** und älter startberechtigt. (Senioren I bis Senioren V)
- 1.0.3 In allen Ligen darf kein Wettkampf doppelt geschossen werden. Maßgebend ist die Nummerierung der Wettkämpfe. Es gelten die Regeltermine.
- 1.0.4 Teilnehmer dürfen in jeder Disziplin je Ligasaison an maximal sieben Wettkämpfen teilnehmen. Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe zählen nicht dazu.
- 1.0.5 **Stammschützen** aus höheren Ligen dürfen nicht in der Bezirksoberriga eingesetzt werden, ansonsten erfolgt die Wertung mit 0:5.
- 1.0.6 Ersatzschützen, die mehr als zwei Wettkämpfe in oberen Ligen ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück.
- 1.0.7 Die Meldung der Schützen an den Ligaleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend.
- 1.0.8 Körperbehinderte Schützen sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen, sofern sie mit der Klasse SH1 klassifiziert sind. Der grüne Hilfsmittelausweis des DSB ist als Nachweis der Klassifizierung gemäß Klasse SH1 vom Schützen vorzulegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist der Schütze als SH1 Schütze nicht startberechtigt. Die Hilfsmittel laut Hilfsmittelausweis sind für die Ligawettkämpfe zugelassen. Schützen der Klassen AB1, SH2, AB3, SH3, AB3 sind für die Wettkämpfe nach der Ligaordnung nicht zugelassen.

1.1 Setzliste

- 1.1.1 Alle teilnehmenden Vereine haben ihre Schützen bis zum **15. September 2025** dem Ligaleiter zu benennen. Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.
- 1.1.2 Setzliste für den ersten Wettkampf: Nach der Abschlusssetzliste der vorangegangenen Saison (Endkämpfe werden nicht gerechnet).



Oldenburger Schützenbund e. V.

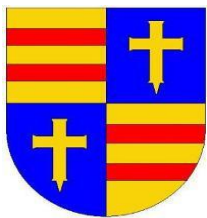
Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

- 1.1.3 Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der ein Einsatz erfolgte. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Reihenfolge in der Setzfolge des Vortages erhalten. Fehler in der Aufstellung auf dem Stand werden im Nachhinein berichtigt.
- 1.1.4 Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksoberriga/Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem dortigen Ergebnis in die Setzliste eingeordnet.
- 1.1.5 Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet ([Onlinemelder](#)).
- 1.1.6 Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis 3 Tage nach dem Versand durch den OSB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine.
- 1.1.7 Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes-, Regional-, Landes- oder Bezirksoberr- bzw. Bezirksliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft usw. angesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn der Ligasaison dem Ligaleiter vorzulegen.
- 1.1.7.1 Einsatz von Ausländern
Werden ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, gemeldet, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.
- 1.1.8 Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.
- 1.1.9 Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden. Regel 1.1.7 findet Anwendung. Bei Ergebnisgleichheit mit einem bereits gesetzten Schützen reiht sich der Ersatzschütze hinter diesem Schützen ein. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an.

1.2 Wertung

- 1.2.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom OSB im Internet/Onlinemelder veröffentlicht.
- 1.2.2 Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **nicht** übertragbar.
- 1.2.3 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
Für jeden gewonnenen Einzelwettkampf gibt es einen Einzelpunkt, also 5:0, 4:1, 3:2.
Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt.
Für jeden gewonnenen Mannschaftswettkampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält keine Punkte.

Geschäftsstelle: Sprechtag jeden Mittwoch von 15 - 19 Uhr • Zusatztermine siehe Internet
Oldenburger Schützenbund e.V. • Geschäftsstelle • Hörneweg 157 • 26129 Oldenburg
Telefon 0441 5090375 • Telefax 0441 5098633 • eMail mail@oldenburger-schuetzenbund.de
Vorstand: Marion Siemer (Präsidentin) • Erwin Sperveslage • Nicky Stötzer • Jürgen Deeken
www.oldenburger-schuetzenbund.de • Sitz: Oldenburg • VR Nr. 1173 AG Oldenburg



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

- 1.2.4** Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.
Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit je Stechschuss.
Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss ab (SpO Regel 0.11.3.1), so wird er mit zwei Ringen Abzug bestraft.
In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw.

1.2.5 Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
- b) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Mannschafts- und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw..

1.2.6 Schießzeit:

15 Minuten Standbelegungszeit
15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießen
30 Wettkampfschüsse in
30 Minuten bei elektronischen Anlagen
40 Minuten auf Papierscheiben
mit gemeinsamem Start
Anschlag Auflage nach SpO Regel 9.7.6 (LG-Auflage) und 9.8.3 (LP-Auflage).

- 1.2.7** Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerserien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

1.3 Veranstaltungsorganisation

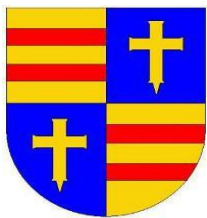
- 1.3.1** Die fünf startenden Schützen sind bis spätestens 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probeschiesszeit zu benennen.
Die Startzeit an den jeweiligen Regelschießterminen ist 10:00 Uhr (Wettkampf).

- 1.3.2** Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschiesszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

- 1.3.2.1** Ist eine Mannschaft bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschiesszeit nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet.

- 1.3.2.2** Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 15 Minuten vor der Vorbereitungs- und Probezeit telefonisch gemeldet, so kann die Startzeit um max. 60 Minuten hinausgezögert werden.

Geschäftsstelle: Sprechtag jeden Mittwoch von 15 - 19 Uhr • Zusatztermine siehe Internet
Oldenburger Schützenbund e.V. • Geschäftsstelle • Hörneweg 157 • 26129 Oldenburg
Telefon 0441 5090375 • Telefax 0441 5098633 • eMail mail@oldenburger-schuetzenbund.de
Vorstand: Marion Siemer (Präsidentin) • Erwin Sperveslage • Nicky Stötzer • Jürgen Deeken
www.oldenburger-schuetzenbund.de • Sitz: Oldenburg • VR Nr. 1173 AG Oldenburg

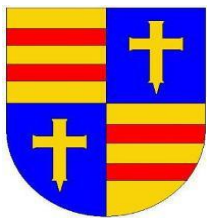


Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

- 1.3.2.3** Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Einzelergebnisse der angetretenen Mannschaft gehen in die Setzliste ein.
- 1.3.3** Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Bezirksliga bzw. -oberliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem dreimaligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.
- 1.3.4.** Die Ergebnisse sind von der Heimmannschaft im Onlinemelder ein zu pflegen. Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse bis 15.00 Uhr am Sonntag in der Woche des Regelschießtermins vorliegen.
Sollte dies nicht der Fall sein, so wird das Ergebnis der Gastmannschaft mit zwei Mannschaftspunkten und fünf Einzelpunkten gewertet.
- 1.4 Auf- und Abstieg**
- 1.4.1** An den Aufstiegs kämpfen zur Landesliga können beliebig viele Mannschaften aus der Bezirksoberliga teilnehmen. Absteiger aus der Bezirksoberliga sind davon ausgeschlossen. Die Mannschaften müssen jedoch mindestens 2 Jahre in der Bezirksoberliga geschossen haben.
Verbindliche Anmeldungen zu diesen Aufstiegs kämpfen sind bis zum **31. Januar 2026** bei der Ligaleitung einzureichen.
Die Meldung an den Landesverband erfolgt über den Bezirksverband.
Die Höhe des Startgeldes sowie die Höhe des Strafgeldes für Nichtantreten ist der Ligaordnung des NWDSB zu entnehmen.
- 1.4.2** Die Mannschaft auf Platz 8 der Bezirksoberliga steigt in die Bezirksliga ab. Der Gruppensieger der Bezirksliga steigt in die Bezirksoberliga auf. Sollten weitere Plätze in der Bezirksoberliga frei sein, so folgen dann die Mannschaften nach der Gesamtabstufungstabelle der Gruppen der Bezirksliga (Regel 1.2.5).
- 1.5 Gruppeneinteilung**
- 1.5.1** Absteiger aus der Landesliga kommen vor die bestehenden Mannschaften der alten Saison und bilden mit den Aufsteigern aus der Bezirksliga die Bezirksoberliga.
- 1.5.2** Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge der Gesamtabstufungstabelle der Bezirksliga (Regel 1.2.5) und entsprechend der Ergebnisse des Aufstiegs wettkampfes ein.
- 1.5.3** Absteiger aus der Bezirksoberliga kommen vor die bestehenden Mannschaften der alten Saison und bilden die Bezirksliga.
- 1.6 Wettkampffunktionäre**
- 1.6.1** Der organisierende Verein stellt den **Schießleiter**. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z. B. Start der Vorbereitungs- und Probezeit, die Restdauer der Vorbereitungs- und Probezeit (30 Sekunden), Start der Wettkampfzeit, die Restdauer der Wettkampfzeit (die letzten 10 und 5 Minuten) und Stopp bei Schießzeitende. Er kontrolliert den Wettkampfablauf und die Schützen.

Geschäftsstelle: Sprechtag jeden Mittwoch von 15 - 19 Uhr • Zusatztermine siehe Internet
Oldenburger Schützenbund e.V. • Geschäftsstelle • Hörneweg 157 • 26129 Oldenburg
Telefon 0441 5090375 • Telefax 0441 5098633 • eMail mail@oldenburger-schuetzenbund.de
Vorstand: Marion Siemer (Präsidentin) • Erwin Sperveslage • Nicky Stötzer • Jürgen Deeken
www.oldenburger-schuetzenbund.de • Sitz: Oldenburg • VR Nr. 1173 AG Oldenburg



Oldenburger Schützenbund e. V.

Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e. V. im Deutschen Schützenbund e. V.

1.7 Allgemeines

- 1.7.1 Die teilnehmenden Mannschaften haben eine E-Mail-Adresse zu nennen und werden darüber informiert.

1.8 Datenschutzhinweise

- 1.8.1 Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären sich die Teilnehmer bereit, dass ihre Daten, Bilder und Videos erfasst, gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem OSB.
- 1.8.2 Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie in Berichterstattungen von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegereppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.
- 1.8.3 Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Ligawettkämpfe genutzt.

Oldenburg, **23.07.2025**

Rita Mehl
Bezirkssportleitung

Detlef Otten
Ligaleiter